

WIEN
GRAZ
LINZ
KLAGENFURT
SALZBURG
INNSBRUCK
DORNBIERN



TransLog Terminkurier GmbH / 9020 Klagenfurt / Rosentaler Straße 189 / Austria



Stand 2017

MERKBLATT

Versandvorbereitung UMVERPACKEN

GIZ-Serviceportal

Inhalt

1.	ERLÄUTERUNGEN.....	3
2.	VERSAND	3
2.1	Vorbereitung der Versandstücke.....	3
2.2	Verwendung von UMVERPACKUNGEN und Kennzeichnung.....	4
2.3	Ausnahme von der Zusatzkennzeichnung auf UMVERPACKUNGEN	4
2.4	Beispiele von UMVERPACKUNGEN	4

GIZ-Serviceportal

1. ERLÄUTERUNGEN

Dieses Merkblatt beschreibt die, anzuwendenden Gefahrguttransportvorschriften bei Verwendung von UMPERPACKUNGEN.

„**UMPERPACKUNGEN**“ sind nicht vorgeschriebene Umschließungen, Ladehilfsmittel oder zusätzliche äußere Schutzverpackungen, die zur Bildung einer Ladeeinheit – zwecks Erleichterung bei der Handhabung oder bei der Ladungssicherung - eingesetzt werden dürfen.

Sie dienen zur Aufnahme von einem oder von mehreren *Versandstück(en)* und **zählen nicht zu den Verpackungen** bzw. **Versandstücken** nach den zutreffenden Verpackungsanweisungen des jeweiligen Stoffes.

Beispiele von UMPERPACKUNGEN:

- Ladepaletten mit Bändern, Dehn-, Schrumpf- oder Wickelfolie umhüllt.
- Trageboxen, Gitterboxen, Rahmenpaletten, Holzverschlüge udgl.
- Äußere Schutzkisten aus Metall, Holz, Pappe, Kunststoff usw.

2. VERSAND

2.1 Vorbereitung der Versandstücke

Jedes einzelne **VERSANDSTÜCK** mit Gefahrgut muss

- nach den jeweils zutreffenden **Verpackungsanweisungen** (Tabelle 3.2 ADR, Spalten 8, 9a und ggf. 9b) verpackt sein,
- im Regelfall den jeweiligen Bau- und Zulassungsbestimmungen des Teils 6 im ADR entsprechen und
- ordnungsgemäß mit den jeweils vorgeschriebenen **Gefahrzetteln** und sonstigen **Kennzeichen, Aufschriften** (z.B. wie der UN-Nummer) gekennzeichnet sein.

Versandstück – Beispiele:

